

## Titel der Drucksache:

Beanstandung des Stadtratsbeschlusses zur  
 DS 2466/150730/16 Regelmäßige Information  
 des Stadtrates zum Krankenstand in der  
 Stadtverwaltung Erfurt

Drucksache

**1567/16**

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	25.08.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	06.09.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	07.09.2016	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Der Beschluss des Stadtrates zur Drucksache 2466/15 - Regelmäßige Information des Stadtrates zum Krankenstand in der Stadtverwaltung Erfurt in Fassung des Antrages der Fraktionen SPD, DIE LINKE., und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 0730/16 - wird aufgehoben.

25.08.2016 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

#### Sachverhalt

##### Beschlusslage:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.04.2016 unter dem Tagesordnungspunkt 9.3 zu der Drucksache 2466/15 folgenden Beschluss gefasst:

01.

*Der Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung des Stadtrates Erfurt ist regelmäßig über den Krankenstand in der Stadtverwaltung Erfurt zu informieren.*

02.

*Die Information erfolgt in Form einer Übersicht über Stellen, die seit einem halben Jahr nicht besetzt sind. Die Übersicht soll u.a. enthalten:*

- *Dezernat; Organisationseinheit; frei ab; Grund der Nichtbesetzung.*
- *Aufschlüsselung der durchschnittlichen Dauer einer Stellenbesetzung und der Ursachen bei Verzögerungen zum frühestmöglichen Stellenbesetzungstermin.*
- *Übersicht über finanzielle Einsparungen für die Stadt durch den Wegfall von Lohn- und Gehaltszahlungen durch Krankheit von Stadtverwaltungsangestellten mit einer Krankheitsdauer von mehr als 6 Wochen.*
- *Darstellung der Auswirkungen des betrieblichen Eingliederungsmanagements (DV Nr. 3/213).*

03.

*Die Information des Ausschusses für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung über vorgenannte Punkte erfolgt zum Ende eines jeden Quartals.*

#### Aussetzung der Vollziehung

Der Beschluss ist aus den nachfolgenden Gründen rechtswidrig, weshalb dessen Vollziehung ausgesetzt und dem Stadtrat hiermit die Möglichkeit gegeben wird, ihn aufzuheben, § 44 ThürKO.

#### Begründung:

Gemäß § 29 Abs. 3 ThürKO ist der Oberbürgermeister oberste Dienstbehörde der Beamten der Gemeinde und Vorgesetzter und Dienstvorgesetzter der Gemeindebediensteten. Alle hiermit im Zusammenhang stehenden Personalentscheidungen, bis auf die nach § 29 Abs. 3 Ziffer 1 und 2 ThürKO ausdrücklich ausgenommenen, obliegen dem Oberbürgermeister allein.

Ein Auskunftsanspruch, wie im Beschluss zur Drucksache 2466/15 in Bezug auf den Krankenstand der Verwaltung besteht deshalb weder gegenüber dem Stadtrat, noch dem Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung. Die Beschlussfassung ist somit nicht rechtskonform. Ein Verstoß gegen die o.g. Vorschriften führt zu einem Beanstandungsverfahren nach § 44 ThürKO.

#### Ergebnis:

Aus diesem Grund ist der Beschluss aufzuheben.

Für den Fall, dass der Stadtrat den Beschluss nicht aufhebt, wird gemäß § 44 ThürKO die Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich unterrichtet.